



Landeshauptstadt
Mainz

*Europäische Charta zur
Gleichstellung von Männern und
Frauen auf lokaler Ebene*

**Landeshauptstadt Mainz:
Gleichstellungsaktionsplan**

2010 bis 2012

Einleitung

Wie eine Kommune dem Verfassungsauftrag gerecht werden kann, für die Gleichberechtigung von Frauen und Männer zu arbeiten, ist nicht erst seit der Unterzeichnung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene für Mainz ein Thema.

Ob 1983, als der Stadtrat erstmals über die Einrichtung eines städtischen Frauenbüros debattierte, ob 1987, als das Frauenbüro dann endlich eingerichtet wurde, ob 1994, als Gleichstellung zur kommunalen Pflichtaufgabe wurde, ob 1995, als das Landesgleichstellungsgesetz in Kraft trat, ob 2002, als der Rat die Einführung des Handlungsprinzips Gender Mainstreaming beschloss - die Debatte darum, wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch auf kommunaler Ebene hergestellt werden kann, ist nicht neu. Sie beschäftigt Politik und Verwaltung seit Jahrzehnten.

Dennoch hat sich die Landeshauptstadt Mainz entschlossen, der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten.

Die Charta bietet erstmals einen gesamteuropäischen Rahmen für die kommunale Ebene; sie richtet den Blick auf kommunale Handlungsmöglichkeiten. Zudem bietet die Charta die Chance, die bisherigen Maßnahmen zu überprüfen und verbindliche neue Akzente zu setzen. Mit der Annahme der Charta hat sich die Stadt Mainz verpflichtet, einen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten.

Dieser nun vorliegende Gleichstellungsaktionsplan versteht sich nicht als Neuerfindung der kommunalen Aufgabe Gleichstellung. Schon eingedenk des Beschlussvorbehaltes des Rates, mit der Unterzeichnung keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen eingehen zu wollen, war es notwendig, den Gleichstellungsaktionsplan auf einige Handlungsfelder zu beschränken. Nicht berücksichtigte Artikel der Charta können zudem zum Teil als bereits erfüllt betrachtet werden.

Der Gleichstellungsaktionsplan knüpft bewusst an die Themen und Maßnahmen an, die bereits in der Stadt bearbeitet wurden und werden. Sie fortzuschreiben und noch stärker zur Aufgabe aller zu machen, die in der Politik und der Verwaltung Verantwortung tragen, ist das Ziel.

Chronologie der Unterzeichnung

Nach erster Kenntnisnahme durch den Ältestenrat und den Stadtrat und nach fast einjähriger Vorberatung im Ausschuss für Frauenfragen fasste der Mainzer Stadtrat am 20. Februar 2008 einstimmig den Beschluss, sich der Europäischen Charta anzuschließen. Mainz wurde so nach Kaiserslautern die zweite rheinland-pfälzische Charta-Kommune.

Am 14. März 2008, unterzeichnete Oberbürgermeister Jens Beutel im Rahmen eines Pressetermins die Charta und informierte den Rat der Gemeinden und Regionen Europas über die Beschlusslage. Im gleichen Zeitraum entschloss sich der Städtetag Rheinland-Pfalz nach der Debatte im Vorstand des Spitzenverbandes ebenfalls dazu, die Charta zu unterzeichnen.

Im Folgenden befasste sich der Ausschuss für Frauenfragen und insbesondere die AG Gender Mainstreaming des Ausschusses mit der Festlegung einzelner Handlungsfelder des künftigen Gleichstellungsaktionsplanes. Eine Sitzung des Ausschusses am 6. August 2008 wurde zum Workshop, um mit mehr Zeit Ideen zusammenzutragen.

Am 11. Dezember 2008 verständigte sich dann der Ausschuss für Frauenfragen einstimmig darauf, die nachfolgend genannten Handlungsfelder zu Bestandteilen des Gleichstellungsaktionsplanes zu erklären. Die Zustimmung der Fraktionen erfolgte dabei unter der Maßgabe einer kostenneutralen Umsetzung.

Als Bausteine eines Gleichstellungsaktionsplanes wurden folgende Handlungsfelder benannt:

- Repräsentation / Partizipation
- Geschlechterstereotype
- Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Gender Budgeting
- Integration / Migration
- Arbeit
- Gesundheit
- Stadtplanung und Mobilität

Handlungsfeld
Repräsentation / Partizipation

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) - Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung des Frauenanteils in Gremien *
Beschreibung der Maßnahme	Selbstverpflichtung der ab dem 1. Juli 2009 im Rat vertretenen Parteien zur Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsfunktionen, Ausschüssen, Aufsichtsräten und anderen Gremien
Ziel der Maßnahme	Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen auf allen politischen Ebenen und in allen Gremien, auf deren personelle Zusammensetzung der Rat Einfluss besitzt
Zuständigkeit	Stadtrat
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe in der Wahlperiode 2009 bis 2014
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Erläuterungen

* Der Frauenanteil in den Ausschüssen liegt zu Beginn der Wahlperiode 2009 - 2014 bei rund 28,5 Prozent, in den Aufsichtsräten bei 22 Prozent und in den Beiräten, Verwaltungsräten und den Zweckverbänden bei etwa 39,5 Prozent.

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)

Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzung des Gender Mainstreaming in den städtischen Beschlussvorlagen
Beschreibung der Maßnahme	Aufnahme des Passus »Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen« in die Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse
Ziel der Maßnahme	Verstetigung des Prozesses Gender Mainstreaming durch obligatorische Folgenabschätzung
Zuständigkeit	- Stadtrat - Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	2010
Kosten/Finanzierung	Anpassung der Beschlussvorlagen im Programm Session

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002) - Leitbild der Stadt Mainz - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda 21 - Beratungsstellenuntersuchung - vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Finanzierung frauen- und Mädchenspezifischer Beratungsstellen und Angebote in der Stadt Mainz *
Ziel der Maßnahme	Abbau von Benachteiligungen durch Sicherung geschlechtsspezifischer Angebote
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 50 und 51

Erläuterungen

* Zuschüsse der Stadt Mainz erhalten die Einrichtungen Frauenzentrum Mainz e.V. mit Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Mädchenhaus Mainz FemMa e.V., SOLWODI e.V., Trotz allem e.V., Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Mainz, SKF Frauenhaus und Beratungsstelle des Frauenhauses, Wendepunkt - Haus für Frauen in Wohnungsnot.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung und die allgemeine Schwangerenberatung werden geleistet von pro familia Zentrum Mainz, Diakonisches Werk und dem Sozialdienst Katholischer Frauen.

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - Landesgleichstellungsgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der Gemeindeordnung 2. Erfüllung des Landesgleichstellungsgesetzes
Beschreibung der Maßnahme	Personelle und finanzielle Sicherung des Frauenbüros (Gleichstellungsstelle)
Ziel der Maßnahme	Aufrechterhaltung des momentan vorhandenen gleichstellungspolitischen Mindeststandards
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtrat - Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Personalkosten

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - Leitbild Stadt Mainz - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Millenniumserklärung

Bezeichnung der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit
Beschreibung der Maßnahme	Kontinuierliche Unterrichtung der Öffentlichkeit zu frauen- und gleichstellungspolitisch interessanten und relevanten Themen durch Printmedien und Internet; Planung und Durchführung von (frauen- und Mädchenspezifischen) Veranstaltungen, Projekten, Kampagnen etc.
Ziel der Maßnahme	Förderung des Bewusstseinswandels, Abbau von Benachteiligungen
Zuständigkeit	- Frauenbüro - alle Ämter
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	aus den entsprechenden Teilhaushalten

Handlungsfeld
Geschlechterstereotype

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

Bezeichnung der Maßnahme	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
Beschreibung der Maßnahme	1. Beachtung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache in allen Veröffentlichungen, Bescheiden, Formularen etc. der Stadt; 2. Überprüfung von Formularen, Bescheiden etc. auf ihre allgemeine Verständlichkeit
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Geschlechterstereotypen
Zuständigkeit	Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

Bezeichnung der Maßnahme	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
Beschreibung der Maßnahme	Stetige Überprüfung stadteigener Darstellungen und Angebote auf Geschlechterstereotype
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Stereotypen
Zuständigkeit	Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- § 119 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Bezeichnung der Maßnahme	Verhinderung von sexistischer und frauenfeindlicher Werbung im Stadtbild
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung / Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen illegal und auch legal plakatierte sexistische und frauenfeindliche Werbung im Stadtbild; Formulierung stadteigener verbindlicher Leitlinien für Werbetreibende
Ziel der Maßnahme	Vermeidung von sexistischen und frauenfeindlichen Werbebotschaften im Stadtbild
Zuständigkeit	Dezernat III: - Rechts- und Ordnungsamt - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 30

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 13. Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- KJHG - Beratungsstellenuntersuchung

Bezeichnung der Maßnahme	Geschlechtergerechte Gestaltung der pädagogischen Arbeit
Beschreibung der Maßnahme	Sicherung der Qualität bei den Konzepten und Standards in der pädagogischen Arbeit
Ziel der Maßnahme	Fortführung der Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Fachpersonals und der Beschäftigten bei Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe
Zuständigkeit	Amt für Jugend und Familie
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51

Handlungsfeld
Gewalt gegen Frauen und Kinder

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen RIGG - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Teilhabe am Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt RIGG
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung des 1991 gegründeten Arbeitskreises Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz und Mainz-Bingen (Regionaler Runder Tisch) *
Ziel der Maßnahme	Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzung von Frauenorganisationen, Opferschutzeinrichtungen, Behörden aus Mainz und dem Landkreis
Zuständigkeit	Dezernat I: - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51

* Erläuterungen

Der 1991 von fünf Organisationen gegründete Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern besteht heute aus über 30 Einrichtungen. Der Arbeitskreis ist das Fachgremium für Organisationen aus der Antigewaltarbeit, die in der Stadt Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen tätig sind; gleichzeitig erfüllt der Arbeitskreis die Rolle eines Regionalen Runden Tisches im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
Beschreibung der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit; Planung von und Beteiligung an Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen gegen Gewalt
Ziel der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit über Ausmaß und Formen von Gewalt sowie verbesserte Schutz- und Präventionsmöglichkeiten
Zuständigkeit	Dezernat I: - Kommunaler Präventivrat - Frauenbüro Dezernat IV: - Amt für Jugend und Familie
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51

Handlungsfeld	Gewalt gegen Frauen
----------------------	----------------------------

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Gewaltschutzgesetz - Beratungsstellenuntersuchung - Vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Hilfen für Opfer von Gewalt
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Finanzierung der geschlechtsspezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer von Gewalt *
Ziel der Maßnahme	Sicherung der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51

* Erläuterungen

Zuschüsse der Stadt Mainz erhalten die Einrichtungen Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen (über Zuschuss an das Frauenzentrum Mainz), SOLWODI e.V., Trotz allem e.V., das Frauenhaus Mainz und die Beratungsstelle des Frauenhauses. Zudem gibt es in Trägerschaft des Mädchenhauses Mainz die Zuflucht.

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	

Bezeichnung der Maßnahme	Kommunalprävention
Beschreibung der Maßnahme	Verstetigung der Einbeziehung des Themas Gewalt an Frauen und Mädchen in die Arbeit der Gremien des Kommunalen Präventivrates
Ziel der Maßnahme	Weitere Schärfung des Bewusstseins für Ausmaß und Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen; Bereitstellung von Angeboten für bestimmte Zielgruppen, wie Sicherheitstrainings für Seniorinnen; Weitere Einbeziehung der Thematik in die Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention
Zuständigkeit	Dezernat I: - Kommunalen Präventivrat
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechterspezifische Gewalt
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Unternehmen gegen Häusliche Gewalt *
Beschreibung der Maßnahme	Erarbeitung einer Unternehmenserklärung für die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und stadtnahen Gesellschaften mit dem Ziel, Beschäftigten, die Opfer von Beziehungsgewalt wurden, Hilfsangebote zu unterbreiten; Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien für Beschäftigte; Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte
Ziel der Maßnahme	Erhaltung, bzw. Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Beschäftigten; Schutz von Beschäftigten vor Gewalt und Nachstellungen am Arbeitsplatz; Sensibilisierung von Vorgesetzten und KollegInnen; Gewinnung weiterer Unternehmen für Unternehmenserklärungen gegen häusliche Gewalt
Zuständigkeit	Dezernat I: - Amt für Steuerung und Personal - Frauenbüro Dezernat IV: - Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum	ab Mitte 2010 laufend
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

* siehe auch Handlungsfeld Arbeit

Handlungsfeld
Gender Budgeting

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003); - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Handlungsprinzip Gender Mainstreaming in der Stadt Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung und -entwicklung des seit 2002 gültigen Handlungsprinzips des Gender Mainstreaming
Ziel der Maßnahme	Stetige Beachtung und Anwendung des Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln; Verfestigung der Methoden zur Überprüfung von Planungen und Entscheidungen hinsichtlich ihrer möglicherweise unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer
Zuständigkeit	Alle Dezernate / Ämter
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	aus den Teilhaushalten

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Grundlagen und Praxis zur Einführung einer geschlechtergerechten Ausgabenpolitik in Kommunen; Durchführung von Recherchen und Weitergabe der Informationen an Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger; Schaffung von Voraussetzungen zur Anwendung von Gender Budgeting bei der Stadt Mainz
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von Erkenntnissen darüber, ob und wie sich die Ausgabenpolitik unterschiedlich auf Bürgerinnen und Bürger auswirkt; Erwerb von Kompetenzen zur Einführung des Gender Budgetings in der Verwaltung
Zuständigkeit	Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Ende 2010
Kosten/Finanzierung	Sachkosten entstehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationsmaterialien; Personalkosten entstehen durch die Übertragung einzelner Aufgaben an städtische Beschäftigte. Die Höhe ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003) - EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen § 97 Abs. 4

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting im Vergabewesen
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung des Vergabeverfahrens hinsichtlich weiterer Anforderungen *
Ziel der Maßnahme	Einbeziehung der Kriterien Lohngerechtigkeit und Frauenförderung bei der Prüfung von Angeboten und Vergabe von Aufträgen; Schaffung von Möglichkeiten für Firmen, in ihre Angebote die Komponenten Lohngerechtigkeit und Frauenförderung einzubeziehen
Zuständigkeit	Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Ende 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 20, Dezernat II

* Erläuterung

Im Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 (Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist die Einbeziehung von sozialen, umweltbezogenen oder innovativen Aspekten bei der Vergabe von Aufträgen ausdrücklich genannt.

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003) - Beratungsstellenuntersuchung - vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting im Zuwendungswesen
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Zuwendungen an freie Trägerinnen und Träger mit gemischtgeschlechtlichen Zielgruppen
Ziel der Maßnahme	Bindung von städtischen Zuwendungen an genauere Beschreibungen, welche Maßnahmen welchen Personengruppen zugute kommen und welchen Beitrag die Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts leisten sollen. Ausgenommen hiervon sind geschlechtsspezifische Angebote
Zuständigkeit	alle Dezernate / Ämter, die Zuwendungen an Dritte leisten
Umsetzungszeitraum	ab Haushalt 2011
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Handlungsfeld
Integration / Migration

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

Bezeichnung der Maßnahme	Migrationskonzeption und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Stetige Weiterentwicklung der Migrationskonzeption im Sinne des Gender Mainstreaming
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von geschlechtsspezifischen Daten und verbesserte Einbeziehung des Themas Gender Mainstreaming in die Migrationspolitik
Zuständigkeit	Dezernat I: - Büro für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung der Migrationskonzeption
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der Maßnahme	Partizipation von Migrantinnen
Beschreibung der Maßnahme	Verankerung der Gleichstellungspolitik in der Arbeit des Beirates für Migration und Integration
Ziel der Maßnahme	Verbesserte Teilhabe von Migrantinnen an gesellschaftlichen Diskussionen und Entscheidungen; Sicherung von Mitwirkungsrechten
Zuständigkeit	- Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

Bezeichnung der Maßnahme	Interkulturell kompetente Verwaltung
Beschreibung der Maßnahme	Fortbildungsangebote zum Erwerb von gendersensibler interkultureller Kompetenz
Ziel der Maßnahme	Stärkung der gendersensiblen und interkulturellen Kompetenz bei städtischen Führungskräften und Beschäftigten aus Ämtern mit Publikumsverkehr / Ämtern mit hoher Dienstleistungsorientierung
Zuständigkeit	- Amt für Steuerung und Personal - Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption - Konzeption zur interkulturellen Pädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme	Qualitätssicherung in der interkulturellen pädagogischen Arbeit
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung der Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten zur interkulturellen und geschlechtersensiblen Erziehung und der Konzeption zur geschlechtsspezifischen Arbeit in der Jugendarbeit
Ziel der Maßnahme	Verfestigung der interkulturellen und geschlechtersensiblen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jugend und Familie - Büro für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51

Handlungsfeld
Arbeit

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Frauenförderplan für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Frauenförderung
Beschreibung der Maßnahme	1. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; 2. Weiterführung des Berichtswesens zur Frauenförderung in den stadtnahen Gesellschaften
Ziel der Maßnahme	zu 1: Im Rahmen des LGG stetige Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen zur Frauenförderung für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; zu 2: Analyse und Bewertung der Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz in den stadtnahen Gesellschaften
Zuständigkeit	zu 1: Amt für Steuerung und Personal zu 2: Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Neuerstellung des Frauenförderplans 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Messung der Entgeltdifferenz zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe
Beschreibung der Maßnahme	Prüfung der Anwendbarkeit des in der Schweiz entwickelten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kostenlos angebotenen Programms Logib-D* und des Programms eg-check.de zur Entgeltanalyse
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von Erkenntnissen über die Entgeltstruktur bei der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben
Zuständigkeit	Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung des Frauenförderplans
Kosten/Finanzierung	Für die Nutzung der Programme Logib-D und eg-check.de entstehen keine Kosten; sie stehen ab Herbst 2009, beziehungsweise März 2010, allen ArbeitgeberInnen zur Verfügung

* Erläuterungen

Logib-D wurde ursprünglich in der Schweiz entwickelt und von dortigen Firmen zur Entgeltanalyse genutzt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Umprogrammierung veranlasst, die seit Herbst 2009 ArbeitgeberInnen in der Bundesrepublik zur Verfügung steht. (Siehe Internetseite www.logib-d.de) Das Programm eg-check.de wurde von den Wissenschaftlerinnen Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll entwickelt und steht im Internet unter der Adresse www.eg-check.de zur Verfügung. So kann mit geringem Aufwand eine Erstanalyse der Entgeltstruktur vorgenommen werden.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Beschwerdestelle nach AGG *
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Beschwerdestelle hinsichtlich ihrer Struktur, ihres Bekanntheitsgrades und ihrer Inanspruchnahme; Vergleich mit anderen kommunalen Lösungen
Ziel der Maßnahme	Optimierung der Struktur zur Umsetzung des AGG
Zuständigkeit	Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	2010
Kosten/Finanzierung	keine

* Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des AGG wurde bei der Stadtverwaltung Mainz auch die gesetzlich vorgeschriebene Beschwerdestelle eingerichtet und bei der Personalabteilung im Amt für Steuerung und Personal angesiedelt. Andere Kommunen haben zum Beispiel mehrköpfige Beschwerdekommisionen eingerichtet.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz - Audit berufundfamilie®

Bezeichnung der Maßnahme	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung der Maßnahmen im Rahmen des Audits berufundfamilie®
Ziel der Maßnahme	weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen
Zuständigkeit	Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	ab Re-Auditierung
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Landespersonalvertretungsgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
Beschreibung der Maßnahme	Schärfung des Problembewusstseins bei Vorgesetzten und KollegInnen; Verbesserung der Abstimmung zwischen und des Vorgehens von Personalabteilung, Personalrat und Frauenbüro bei Fällen von sexueller Belästigung; Verankerung der Angebote für Opfer von sexueller Belästigung bei der Fortschreibung des Frauenförderplanes
Ziel der Maßnahme	Durchsetzung des Schutzes vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
Zuständigkeit	- Amt für Steuerung und Personal - Personalrat - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstvereinbarung Telearbeit - Audit berufundfamilie®

Bezeichnung der Maßnahme	Telearbeit
Beschreibung der Maßnahme	Fortführung der Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit; Neuauf- lage der Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Arbeitsform
Ziel der Maßnahme	Unterstützung von Beschäftigten bei der Eignungsbewertung ihrer Arbeitsplätze für Telearbeit; Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, respektive auch der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler mit langer Anfahrt
Zuständigkeit	Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Leitbild Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Qualifikation der Beschäftigten / Personalentwicklung
Beschreibung der Maßnahme	Entwicklung von Modellen zur Hospitation von Beschäftigten in anderen Teilen der Verwaltung (»Kurzpraktika im eigenen Haus«)
Ziel der Maßnahme	Qualifikation der Beschäftigten durch Vermittlung von Informationen und Kenntnissen aus anderen Teilen der Stadtverwaltung; Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit und Förderung des Betriebsklimas
Zuständigkeit	Amt für Steuerung und Personal
Umsetzungszeitraum	ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	

Bezeichnung der Maßnahme	Girls' Day in Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung des Girls' Day als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Mädchen; Zusammenarbeit mit Mainzer Unternehmen und Einrichtungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes
Ziel der Maßnahme	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
Zuständigkeit	- Amt für Jugend und Familie - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51

Handlungsfeld
Gesundheit

Handlungsfeld Gesundheit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin 14. Gesundheit
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda

Bezeichnung der Maßnahme	MitarbeiterInnengesundheit
Beschreibung der Maßnahme	Verwirklichung des Genderansatzes in der betrieblichen Gesundheitsförderung und durchgängige Integration von Gender Mainstreaming in der Personal- und Organisationsentwicklung
Ziel der Maßnahme	Stärkung der MitarbeiterInnengesundheit durch zielgruppengenaue Ansprache und Schaffung eines Bewusstseins dafür, wie sich das Geschlecht auf die Gesundheit und Krankheit der Beschäftigten auswirkt
Zuständigkeit	- Amt für Steuerung und Personal - Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	fortlaufend ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt

Handlungsfeld Gesundheit

Artikel der Europäischen Charta	14. Gesundheit
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Millenniumerklärung

Bezeichnung der Maßnahme	Gesundheit und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit zu spezifischen Fragen der Gesundheit von Frauen und Männern
Ziel der Maßnahme	weitere Verbreiterung des Wissens über geschlechtsspezifische Aspekte von Gesundheit und Krankheiten; Information der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Informationsschriften, Internet etc.; Weiterentwicklung der Angebote für Frauen und Männer, speziell auch für Seniorinnen
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt

Handlungsfeld
Stadtplanung / Mobilität

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002; - Stadtratsbeschluss »Zukunftsinitiative Mainz - Lokale Agenda 21« - VV Städtebauförderung 2004 * - Landesentwicklungsplan IV

Bezeichnung der Maßnahme	Geschlechtergerechte Stadtplanung
Beschreibung der Maßnahme	Aktualisierung der Beschlusslage zur frauengerechten Stadtplanung
Ziel der Maßnahme	Neufassung der im Jahr 1992 formulierten Empfehlungen zur frauengerechten/geschlechtergerechten Stadtplanung; Neufassung der verschiedenen Checklisten und Leitlinien für eine frauengerechte/geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung; Nutzung der vorhandenen Instrumentarien des Gender Planning für die Stadtplanung
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen Dezernat VI: - Stadtplanungsamt - Bauamt - Amt für Projektentwicklung und Bauen
Umsetzungszeitraum	ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Erläuterungen

* Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder (VV Städtebauförderung 2004):

»Bund und Länder erklären übereinstimmend, dass sie dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sind. Alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden. Dies gilt insbesondere bei der Erarbeitung von inhaltlichen und strategischen Grundlagen von städtebaulichen Maßnahmen sowie deren Begleitung.«

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 24. Nachhaltige Entwicklung 25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002;

Bezeichnung der Maßnahme	Bauleitplanung und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Obligatorische Beachtung der Kriterien »Geschlechtergerechte Stadt« durch die Fachämter
Ziel der Maßnahme	Selbsttätige Abschätzung der möglicherweise unterschiedlichen Folgen von Vorhaben auf Frauen/Männer, Mädchen/Jungen durch die jeweiligen Fachämter
Zuständigkeit	Dezernat VI
Umsetzungszeitraum	Laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen 25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008)

Bezeichnung der Maßnahme	Städtebauliche Wettbewerbe und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Schaffung von Geschlechterparität in den Wettbewerbsverfahren, den Jurys und Fachgremien im Rahmen von städtebaulichen Vorhaben
Ziel der Maßnahme	Erhöhung des Anteils von Planerinnen/ Architektinnen etc. in den Fachpreisgerichten
Zuständigkeit	Dezernat VI
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

Bezeichnung der Maßnahme	Nahverkehrsplan und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2006 - 2011
Ziel der Maßnahme	Berücksichtigung der im Prozess des Gender Mainstreaming gewonnenen Erkenntnisse bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Zuständigkeit	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans nach 2011
Kosten/Finanzierung	Bestandteil der Finanzierung des Nahverkehrsplans

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

Bezeichnung der Maßnahme	Verkehrserhebungen in der Stadt Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Qualitätssicherung bei allen Verkehrsbefragungen, Fahrgastzählungen etc. durch obligatorische Erhebung und Auswertung der Daten nach Geschlecht und Alter; Aufnahme des Kriteriums Genderkompetenz in die Anforderungsprofile externer Institute/Unternehmen, die Verkehrsbefragungen etc. im Auftrag der Stadt durchführen.
Ziel der Maßnahme	Stetige Verbesserung der Datenlage zur Nutzung des ÖPNV und des Individualverkehrs durch Frauen und Männer
Zuständigkeit	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	bei Finanzierung von Verkehrserhebungen